

Tschüss Zivildienst

Das Ende der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes ist seit der Kabinettsentscheidung vom 15. Dezember 2010 beschlossene Sache. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, doch klar ist: Spätestens am 30. Juni dieses Jahres werden keine Zivis mehr einberufen.

Kirche und Diakonie haben sich lange Zeit für den Zivildienst engagiert – sei es politisch bei der Durchsetzung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen, aber auch durch die Einrichtung von Zivildienststellen, Beratung und Begleitung von Zivis und eine vernünftige Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen in den Einsatzstellen zählen von jeher zu den Anliegen der evangelischen Kirche. Nun kommt 50 Jahre nach Einführung des Zivildienstes gleichzeitig dessen Ende. Auch wenn theoretisch noch ein Hintertürchen offen ist, ihn irgendwann wieder einzuführen.

Kaum noch Zivis beim SFD im Einsatz

Der Systemwechsel war für Experten seit Jahren absehbar. Als der Zivildienst im Jahr 2000 auf unter 12 Monate gekürzt wurde, forcierte man auch beim Diakonischen Werk Bremen (DW) und beim Sozialen Friedensdienst (SFD) die Umstellung auf das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). Heute bieten der SFD und das DW fast zwei Drittel aller Jugendfreiwilligendienst-Plätze in Bremen an.

Doch was kommt nach dem Ende des Zivildienstes und wie wirkt sich das auf das FSJ aus? Viele Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen beschäftigen FSJler. Die Bremische Evangelische Kirche (BEK) bezuschusst FSJ-Plätze in ihren Gemeinden in diesem Jahr mit insgesamt 80.000 Euro. Das Kirchenparlament hatte die Summe zuletzt deutlich aufgestockt, um angesichts des kommenden Doppel-Abiturjahrgangs mehr Plätze für junge Leute fördern zu können.

Neuer Dienst ist „Heizer auf der E-Lok“

57.699 Zivis waren zum Jahreswechsel noch im Dienst. Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) will künftig 35.000 junge Menschen für einen neuen Bundesfreiwilligendienst (BFD) gewinnen. Die schwarz-gelbe Bundesregierung baut damit eine aus Sicht von Experten überflüssige Doppelstruktur zum bisherigen FSJ auf. „Der BFD ist der Heizer auf der E-Lok“, meint Andreas Rheinländer vom SFD. „Die Bundesregierung greift für den neuen Dienst auf die etablierten FSJ-Träger zurück, die den BFD parallel zum FSJ durch-



führen sollen.“ Erhalten bleiben sollen das bisherige Bundesamt für Zivildienst (neu: „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“) und die staatlichen Zivildienstschulen. Dort müssen die BFDler mindestens eine Seminarwoche absolvieren. „Billiger und effektiver wäre es, dieselben Bildungsangebote wie beim FSJ anzubieten, die von den Trägern selbst organisiert werden.“

Freiwilligenpotenzial fast ausgeschöpft

„Die geplante Zahl von 35.000 BFD-Plätzen ist zu hoch gegriffen“, meint Uwe Fredrich vom SFD. Bislang gebe es bundesweit etwa 35.000 FSJ-Plätze. Die Zahl der freiwillig engagierten jungen Erwachsenen müsste sich demnach verdoppeln.

Für die Zahl der BFD-Plätze gilt eine Stichtagsregelung: Einrichtungen dürfen maximal so viele BFD-Plätze einrichten, wie sie zum 1. Januar eines Jahres FSJ-Plätze hatten. Damit soll verhindert werden, dass der neue BFD das bisherige FSJ verdrängt. Dieses Kopplungsmodell („Auf jeden FSJler kommt ein BFDler“) bedeutet, dass nicht automatisch jede Zivildienststelle in eine BFD-Stelle umgewandelt werden kann. Die Umwandlung von Zivi- in BFD-Plätze funktioniert nur, wenn beim Träger zum 1. Januar genügend FSJ-Plätze vorhanden waren.

In Bremen gibt es nach Angaben des SFD derzeit etwa 450 FSJler und 460 Zivis. „Bremen ist im Vergleich gut aufgestellt und hat das Freiwilligenpotenzial fast ausgeschöpft.“ Denn im Bundesschnitt stehen 1/3 FSJler 2/3 Zivis gegenüber.“ Weil der SFD und auch das Diakonische Werk (DW) Bremen seit der Jahrtausendwende die Freiwilligendienste massiv ausgebaut haben, stellen die beiden kirchlich-diakonischen Anbieter nach eigenen Angaben gut zwei Drittel aller FSJ-Plätze in Bremen. Etwa 160 Plätze trägt der SFD, 110 die Diakonie. „Beim SFD planen wir zusätzlich etwa 50 bis 70 Bundesfreiwilligendienst-Plätze“, sagt Andreas Rheinländer. Für die Einsatzstellen werde es künftig keine Rolle spielen, ob sie einen FSJler oder einen BFDler anstellen. „Die Ausgestaltung beider Dienste wird zumindest im kirchlich-diakonischen Bereich gleich geregelt sein.“ Eine Wahlmöglichkeit zwischen BFDlern und FSJlern werden die Einsatzstellen deshalb nicht haben. Sie lassen sich vom Diakonischen Werk bzw. vom Sozialen Friedensdienst schlicht einen jungen

Freiwilligen vermitteln. Die Kosten für die Einsatzstelle werden gleich hoch sein – egal welches „Dienst-Model“ angewandt wird. Bislang zahlen Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen für FSJler monatlich etwa 680 Euro, künftig werden FSJler wie BFDler vermutlich mit etwa 630 Euro zu Buche schlagen (siehe Infokasten). Die Bremische Evangelische Kirche bezuschusst die Anstellung von Freiwilligen bei einjähriger Dienstzeit auf Antrag mit 6.000 Euro jährlich.

Inhaltlich und finanziell kein Unterschied

Auch der Geschäftsführer des Diakonischen Werkes (DW) Bremen, Michael Schmidt, versichert, dass die Teilnehmenden selbst weder inhaltlich noch finanziell einen Unterschied spüren werden, ob sie im BFD oder im FSJ beschäftigt sind. Gleiches gelte für die Einsatzstellen. Das DW organisiert für seine 42 Mitliedseinrichtungen sowohl das FSJ als auch den kommenden Bundesfreiwilligendienst. Dort plant man für den nächsten Jahrgang mit 85 FSJlern und 75 BFDlern. Derzeit erfragt das DW bei seinen Mitliedseinrichtungen den Bedarf an Freiwilligen. Ab Februar laufen die ersten Vorstellungsgespräche. Bei diesen Gesprächen bleibt für die Bewerber zunächst offen, ob sie über das FSJ oder den BFD angestellt werden, weil die Gesetzesregelung noch aussteht, die Bewerber aber weder verunsichert noch vertröstet werden sollen.

Kein Kindergeld für Bundesfreiwillige

Ein Unterschied ist jedoch für die Freiwilligen bzw. deren Eltern wichtig: FSJler haben bis zum 26. Lebensjahr Anspruch auf Kindergeld, künftige BFDler nicht. Der Bund will diese Lücke jedoch ausgleichen und das fehlende Kindergeld der BFDler refinanzieren. Arbeiten die Eltern des Freiwilligen jedoch im Öffentlichen Dienst, können durch den formalen Wegfall des Kindergeldes auch familienbezogene Gehaltsbestandteile (z.B. Familienzuschläge für Beamte/ ehemalige BAT-Angestellte) verloren gehen. Deshalb ist für diese Interessenten das bisherige Modell des FSJ besser (Stichwort: Besitzstandswahrung kinderbezogener Gehaltsbestandteile). Hier beraten SFD und DW die Freiwilligen und ihre Eltern jedoch im Einzelfall.



– und nun?

Künftig verstärkt um Freiwillige werben

Die Einsatzstellen, die junge Freiwillige einsetzen wollen, müssen sich nach Wegfall der Zivis verstärkt um attraktive Arbeitsplätze sowohl für FSJler als auch für BFDler bemühen. „Einrichtungen müssen um junge Leute werben und interessante, eigenverantwortliche Tätigkeitsfelder anbieten, damit sie künftig Freiwillige motivieren, zu ihnen zu kommen“, meint Uwe Fredrich vom SFD. Für langweilige Hilfs- und Routinetätigkeiten wie Rasenmähen in der Kirchengemeinde lassen sich keine Freiwilligen mehr gewinnen. „Dienststellen müssen sich noch stärker in die Rolle der jungen Menschen hineinversetzen, die fragen: Was bringt mir dieser Freiwilligendienst persönlich, auch für meinen weiteren Berufsweg?“



Insbesondere für die Diakonie gilt: Der reine Einsatz im Fahrdrille, auf Hausmeisterposten oder in der Bettenzentrale eines Krankenhauses ist mit BFDlern nicht mehr möglich, weil dort der „Dienst am Menschen“ im Vordergrund stehen soll. Wer mit jungen Freiwilligen zusammenarbeitet, hat aber auch selbst etwas davon: „Sie bringen – wenn man sie lässt – neue Impulse, frischen Wind in die Einrichtungen. Außerdem sind sie die potenziellen Hauptamtlichen von morgen, weil sie in kirchliche und diakonische Berufe hineinschnuppern.“

Wie soll der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ab 1. Juli 2011 aussehen?

Die Eckpunkte:

- **Dienstbeginn** der ersten BFDler: Zum 1. August, 1. September und 1. Oktober (beim Diakonischen Werk), nach dem 1. Juli (beim SFD)
- **Gleiche Ausgestaltung:** Identische Kosten (für die Einsatzstelle), Vergütung und Bedingungen (für die Freiwilligen) wie im FSJ
- **Zielgruppe:** Junge Frauen und Männer, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, **Höchsteralter** 27 Jahre
- **Dauer:** 6 bis 24 Monate, in der Regel 12 Monate
- **Kündigung** des Vertrages während des Freiwilligendienstes ist möglich
- **Vollzeit:** Arbeitszeit wie im Öffentlichen Dienst, in der Regel 38,5 Wochenstunden bei einer 5-Tage-Woche
- **25 Bildungstage** (davon fünf Tage politische Bildung an einer der ehemaligen Zivildienstschulen) und **26 Urlaubstage** im Jahr
- **Arbeitsfelder:** Alle anerkannten bisherigen Zivildienststellen oder FSJ-Plätze (nur im Inland) können künftig auch mit BFDlern besetzt werden. Im Gegensatz zu Zivis können BFDler auch im Sport, in der Integration, Kultur/ Bildung eingesetzt werden.

- **Arbeitsmarktneutralität:** Wie der Zivildienst soll der BFD keine regulären Arbeitskräfte ersetzen oder verdrängen sondern allein unterstützende Tätigkeiten beinhalten.
- **Sozialversicherung:** Die Freiwilligen werden gesetzlich sozialversichert.
- **Kein Kindergeld beim BFD:** Der Kindergeldanspruch wird aus Bundesmitteln ausgeglichen. Falls Eltern im Öffentlichen Dienst sind, können sie durch den BFD ihres Kindes familienbezogene Gehaltsbestandteile verlieren. Deshalb: Beraten lassen und im Einzelfall ein FSJ wählen!
- **Taschengeld:** Die Einsatzstellen zahlen ein je nach Träger unterschiedliches Taschengeld (beim FSJ bisher 150/155 Euro), das Nahverkehrs-Monatticket (34,30 Euro) und eine Verpflegungspauschale (ca. 215 Euro).
- **Pädagogische Begleitung:** Die pädagogische Begleitung der Freiwilligen soll soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen vermitteln.
- **Förderung:** Die Bezuschussung von BFD-Plätzen wird netto um etwa 90 Euro besser sein, als die von FSJ-Plätzen. Das liegt daran, dass für einen BFDler der Kindergeldausgleich und die Sozialversicherungskosten vom Staat übernommen werden. Durch das Kopplungsmodell (Träger dürfen nur so

text Ingo Hartel/ Matthias Dembski
fotos Roland Schiffer/ Matthias Dembski

k
kontakt

Sozialer Friedensdienst Bremen (SFD)

Jugendfreiwilligendienst
Telefon 0421/34 23 99
sfd@sfd-bremen.de

Info-Veranstaltung für Einsatzstellen:

Für ErzieherInnen und MitarbeiterInnen sozialer Einrichtungen, die mit FSJlerInnen arbeiten
Donnerstag, 26. Mai von 9.30 bis 16.30 Uhr

Thema: „Junge Freiwillige – MitarbeiterInnen von Morgen?“

(Wie gewinnen wir Freiwillige? Was bieten wir ihnen? Wie gehen wir mit ihnen um? Was haben wir davon?) Bitte beim SFD anmelden.

www.sfd-bremen.de

Diakonisches Werk Bremen

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
Telefon 0421/16 38 4-0
fsj@diakonie-bremen.de
www.diakonie-bremen.de

Weitere Infos:

www.bmfsfj.de • www.pro-fsj.de
www.fsj-web.org • www.zivildienst.de
www.ev-freiwilligendienste.de

viele BFD-Plätze einrichten, wie sie zum 1. Januar eines Jahres FSJler beschäftigt haben) kommt es zu einer Mischkalkulation, weil Träger stets beide Dienstarten anbieten müssen. Der „Kostenvorteil“ der BFDler wird deshalb auf alle Freiwilligen (BFDler und FSJler) umgelegt und an die Einsatzstellen weitergegeben. Unterm Strich werden alle Freiwilligen (egal ob FSJ oder BFD) für sie damit künftig „preiswerter“. Die Einsatzstelle zahlt für ihren Freiwilligen - unabhängig von der Art des Dienstes - monatlich das gleiche. Lagen die monatlichen Gesamtkosten eines FSJlers inklusive pädagogischer Begleitung und Verwaltung bisher bei etwa 680 Euro, so werden es künftig – je nach Ausgestaltung des BFD – etwa 630 Euro sein. Der SFD fordert eine einheitliche Refinanzierung beider Dienste, um die faktische Ungleichbehandlung und die komplizierte „Mischkalkulation“ zu vermeiden.

• **Weiteres Modell: BFD für über 27-Jährige**, dann auch in Teilzeit mit mindestens 20 Wochenstunden (genaue Ausgestaltung noch unklar, ob SFD oder DW diese Möglichkeit nutzen und Einsatzstellen anbieten werden, ist derzeit noch unklar)